

Schüler filmt im Unterricht

Beitrag von „Mikael“ vom 13. Juni 2012 18:44

Zitat von caliope

Aber heute hatte einer meiner Viertklässler etwas mit, das wie ein dicker Stift aussah und dass ich erst als Videokamera erkannt habe, als der Unterrichtstag schon vorbei war.

Zitat von floridapanters

Meine Frage: Das Hochladen bei FB, YT etc. stellt ja eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Lehrers dar. Wer haftet dafür? Schüler ist ja in Klasse 4 in der Regel nicht strafmündig ... und ich meine mal gelesen zu haben, dass auch Eltern nicht für ihre Kinder haften (anders als es die Schilder auf den Baustellen immer suggerieren ...)

Eine Kamera, die nicht als solche zu erkennen ist und eher wie ein "dicker Stift" aussieht und damit prädestiniert für (evt. strafbare) heimliche Videoüberwachung ist. Wer hat dem Knirps denn diese Kamera gekauft? Der wird sich die Kamera doch nicht selbst bei Ebay bestellt haben... Vielleicht sollte man hier einmal ansetzen.

edit: Nicht erst das Hochladen bei Facebook ist strafbar, sondern bereits die Unbefugte (d.h. hier heimliche) Aufnahme des nicht-öffentlichen gesprochenen Wortes [§201 StGB](#). Und alles was im Klassenraum gesprochen wird, ist "nicht-öffentlich".

Gruß !